

Neue Gentechnik: EU-Vorschlag zur Deregulierung

Aktueller Stand der politischen Debatte und weiterer Fahrplan

a) Europäisches Parlament

- Abstimmung im AGRI-Ausschuss: 11. Dezember 2023
- Abstimmung im ENVI-Ausschuss: 11. Januar 2024
- **Abstimmung im Plenum: Woche ab dem 15. Januar 2024**

Die Änderungsanträge zum ENVI-Bericht findet man hier (4 Pakete, zum entsprechenden Dossier scrollen):

<https://envinet.in.ep.europa.eu/home/welcome/work-in-progress-1/draft-reports.html>

Die Änderungsanträge zum AGRI-Bericht gibt es hier (2 Pakete):

<https://agrinet.in.ep.europa.eu/home/welcome/work-in-progress/draft-opinions.html>

Bislang sind die Änderungsanträge nur in den Sprachen verfügbar, in denen sie vorgelegt wurden; die Übersetzung ist noch in Arbeit.

b) Rat

- [COREPER](#) zur Vorbereitung [AGRIFISH](#): 6. Dezember
- «General Approach» im AGRIFISH Rat: 11. Dezember

Ein «general approach», der schon vor der Positionierung des Parlaments vom Rat verabschiedet werden kann und in den meisten Fällen verabschiedet wird, ist dann die Position des Rates und bezieht sich i.d.R auf den gesamten Rechtstext, der verhandelt wird (ansonsten handelt es sich

um einen «partial general approach»). Ein «general approach» dient dem Rat als Mandat, in die Verhandlungen mit Parlament und Kommission (Trilogie) einzutreten.

Im Rat wird also noch im Dezember die inhaltliche Basis und die Richtung der weiteren Verhandlungen festgelegt!

- Am 20. November hat der Agrarministerrat über die Deregulierungspläne beraten. Eine gute Zusammenfassung der Diskussionen (welches Land steht wo) gibt es beim [Infodienst Gentechnik](#).

Stellungnahmen und Empfehlungen zum EU-Vorschlag (Auswahl)

Pro Deregulierung

- **Appell der Deutschen Forschungsgemeinschaft an D-Bundesregierung zur Zustimmung zu EU-Regulierungsvorschlag für neue Züchtungstechniken bei Pflanzen**

«Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat am 15. November einen dringenden Appell an die Bundesregierung gerichtet, dem Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission zum Umgang mit neuen genomischen Techniken in der Pflanzenzucht zuzustimmen. Die größte Forschungsförderorganisation und zentrale Selbstverwaltungseinrichtung für die Wissenschaft in Deutschland organisierte hierfür einen Parlamentarischen Abend in Berlin, um Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsfractionen den wissenschaftlichen Standpunkt zum EU-Vorschlag zu erläutern.

Die Veranstaltung mit dem Titel „Neue Züchtungstechniken als Beitrag zur Bewältigung multipler Krisen des 21. Jahrhunderts“ in der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin brachte rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik und Wissenschaft zusammen. Auf ihr wurden unter anderem die aktuell diskutierten patentrechtlichen Fragen angesprochen, die auch aus Sicht der Wissenschaft von großer Bedeutung, aber doch so komplex sind, dass diese Debatte separat geführt und nicht mit dem vorliegenden Regulierungsvorschlag verwoben werden sollte. Der Verordnungsentwurf der EU-Kommission insgesamt könnte so idealerweise noch vor der Europawahl am 9. Juni 2024 verabschiedet werden.»

Quelle: [DFG](#)

- **Stellungnahme von Euroseeds zu neuer Gentechnik und Patenten**

“The European plant breeding and seed sector is firmly of the view that an effective protection and practical enforcement possibilities of intellectual property rights are a precondition for the continuous innovation in plant breeding. Only on the base of a fair

return on its exceptionally high level of research and development investments can the industry continue to bring improved products to farmers and growers across the wide range of species and markets that it works with.”

Quelle: [Euroseeds](#)

Siehe auch: [Interview mit Garlich von Essen, Österreichische Bauernzeitung](#)

Contra Deregulierung

➤ **Offener Brief grosser Handelsunternehmen aus Deutschland und Österreich**

Lebensmittelhandelsunternehmen aus Deutschland und Österreich appellieren in einem gemeinsamen offenen Brief an EU-Kommission und Europaparlament, bei der geplanten Gentechnik-Neuregulierung Wahlfreiheit, „Ohne Gentechnik“- und Bio-Landwirtschaft sowie stabile Lebensmittelpreise zu sichern.

Zur Meldung des [VLOG](#) und ein erster Bericht in der [Lebensmittelzeitung](#)

➤ **Aldi Nord und Aldi Süd** haben sich dafür ausgesprochen, dass auch Produkte aus neuer Gentechnik weiterhin gekennzeichnet werden. Das ist ein wichtiges Signal aus dem Lebensmitteleinzelhandel.

Zur Meldung des [VLOG](#)

➤ **Verbändepapier aus Deutschland**

139 Verbände und Organisationen aus der Zivilgesellschaft fordern die Bundesregierung und das Europäische Parlament auf, den Vorschlag der EU-Kommission zur Deregulierung von neuen Gentechnikverfahren abzulehnen. Gentechnik muss weiterhin konsequent nach dem EU Gentechnikgesetz und im Sinne des Vorsorgeprinzips reguliert werden.

Quelle: [BUND](#)

➤ **Offener Brief kritischer Wissenschaftler:innen**

73 Wissenschaftler*innen aus verschiedenen Forschungsbereichen [äußern Bedenken gegenüber dem Vorschlag](#) der EU-Kommission zu Neuer Gentechnik.

➤ **Neue Gentechnik: WissenschaftlerInnen gegen Vorschlag der EU-Kommission**

In einem [weiteren gemeinsamen Statement](#), das am 5. Dezember veröffentlicht wurde, warnen europäische Wissenschaftler:innen davor, Pflanzen aus Neuer Gentechnik ohne Risikoprüfung in der EU zuzulassen. Die UnterzeichnerInnen kommen u.a. aus den Bereichen Molekularbiologie, Technikfolgenabschätzung, Umweltwissenschaften und Medizin. Sie verfolgen keine wirtschaftlichen Interessen in Zusammenhang mit der Entwicklung und Vermarktung gentechnisch veränderter Organismen. Die ExpertInnen aus Deutschland, Spanien, der Schweiz und UK wenden sich gegen einen aktuellen Gesetzesvorschlag der EU-Kommission, nach dem in Zukunft Pflanzen aus Neuer Gentechnik ohne Risikoprüfung in die Umwelt gelangen dürften. Sie weisen darauf hin, dass der Gesetzesvorschlag die wesentlichen Unterschiede zwischen Neuer Gentechnik und konventioneller Züchtung und die damit verbundenen Risiken ignoriert.

➤ **Patents and New GMOs: Don't risk the future of our seeds!**

[Offener Brief](#) von ARCHE NOAH, Corporate Europe Observatory, Via Campesina EU (ECVC), ENGA, Friends of the earth Europe, Greenpeace, GLOBAL 2000, Fian International, No patents on seeds!

Neue Gentechnik EU & international

Grosse Agrarkonzerne wie Bayer und BASF drängen auf Abschaffung der Sicherheitsvorschriften für neue gentechnisch veränderte Nutzpflanzen - auch wenn deren Anbau den Einsatz von Pestiziden erhöht

Am 11. Dezember 2023 stehen im Rat (EU-Mitgliedstaaten) und im Landwirtschaftsausschuss des Parlaments entscheidende Abstimmungen über den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Deregulierung von gv-Pflanzen an, die mit "neuen genomischen Techniken" (NGT) wie dem Gene Editing hergestellt wurden.

Biotech-Lobbygruppen setzen sich seit Monaten dafür ein, dass auch herbizidtolerante gv-Pflanzen ohne Sicherheitsprüfungen oder Kennzeichnung auf die Felder und die Teller der Konsumenten gelangen.

Neue Lobbydokumente zeigen, dass selbst in den letzten Tagen vor Veröffentlichung des endgültigen Kommissionsvorschlags am 5. Juli noch Änderungen vorgenommen wurden, um den Vorschlag noch weiter abzuschwächen und gentechnisch veränderte, herbizidtolerante Pflanzen (HT) auf die europäischen Felder zu bringen – ganz im Sinne eben dieser Konzerne.

Mehrere EU-Mitgliedsstaaten, darunter Frankreich, sind entschieden dagegen, HT-GV-Pflanzen einen regulatorischen Freifahrtschein zu erteilen. Allerdings sollten die Gesundheits- und Umweltrisiken aller Arten von GV-Pflanzen (darunter Pflanzen, die Insektizide produzieren) vor ihrer Freisetzung geprüft werden.

Von Claire Robinson (GMWatch) und Nina Holland (Corporate Europe Observatory).

Zum Artikel: [Bayer, BASF lobby pushed to scrap safety rules on new GM crops – even if they increase pesticide use](#)

Produkte aus neuer Gentechnik: Konsument:innen wollen Wahlfreiheit

Auf einer vom sozialdemokratischen Europaabgeordneten Christophe Clergeau am 26. Oktober 2023 im Europäischen Parlament organisierten Konferenz hat der französische Verbraucherverband UFC-Que Choisir durch Olivier Andrault klar Stellung bezogen: GVO, ob "klassisch" oder unter der Bezeichnung NGT (New Genomic Techniques), müssen bewertet und gekennzeichnet werden und echte Vorteile bieten, vor allem für den Endverbraucher. Die Position des führenden französischen Verbraucherverbands ist identisch mit seiner Position zu transgenen GVO.

Ende Oktober schloss sich der französische Verbraucherverband UFC-Que Choisir den Stellungnahmen seiner europäischen Partner in Deutschland, Österreich, Norwegen und Frankreich an.

In seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am 26. Oktober betonte Olivier Andrault, Leiter der Lebensmittelabteilung von UFC-Que Choisir, Frankreichs größtem Verbraucherverband, gleich zu Beginn, dass die Wissenschaftler, die auf der Konferenz gesprochen hatten, eindeutig bewiesen hätten, dass es sich bei NGTs um GVOs handele. Für ihn ist die Debatte nicht neu, sondern Teil einer historischen Kontinuität und eines spezifischen sozioökonomischen Kontextes. Für UFC-Que Choisir geht es nicht darum, für oder gegen GVO zu sein, sondern dafür zu sorgen, dass eine bestimmte Anzahl von Bedingungen erfüllt wird. Sechs Bedingungen scheinen unumgänglich zu sein.

Diese Bedingungen ergeben sich aus der Anwendung des Vorsorgeprinzips und der Achtung der Wahlfreiheit der Verbraucher. Für UFC-Que Choisir können GVO unter der Voraussetzung vermarktet werden, dass:

- sie keine kurz- oder langfristigen Umwelt- oder Gesundheitsrisiken bergen;
- sie allen Nutzern entlang der Lebensmittelkette und insbesondere den Endverbrauchern Vorteile bringen;
- es sehr schwierig oder unmöglich ist, dieselben Vorteile mit konventionell gezüchteten Pflanzen zu erzielen;
- die Erzeuger die Möglichkeit haben, zu entscheiden, ob sie diese GVO/NGT verwenden wollen oder nicht;
- eine strenge Rückverfolgbarkeit über die gesamte Produktionskette hinweg vorgeschrieben ist;
- die Endverbraucher über das mögliche Vorhandensein eines GVO/NGT in dem Produkt, das sie kaufen wollen, informiert werden. (...)

Quelle: [InfOGM](#)

NGT-Saatgut in Kanada nicht gekennzeichnet

Bioanbauern in Kanada sind besorgt über die seit Mai geltende Verordnung, die die Kennzeichnungspflicht für Saatgut, das mittels neuer Gentechnik (NGT) hergestellt wurde, und zusätzliche Prüfungen aufhebt. Bislang mussten Saatguthändler eidesstattlich versichern, dass Saatgut nicht genetisch modifiziert ist. Biolandwirte riskieren ihre Zertifizierung, wenn sie NGT-Futtermittel oder -Saatgut verwenden. Mit der Neuregelung ist es jetzt jedoch denkbar, dass weder die Saatguthändler noch die Landwirte wissen, ob es sich um NGT-Saatgut handelt. Wer

Bio-Getreide in die EU exportiert, geht ein hohes Risiko ein: Werden gentechnische Veränderungen nachgewiesen, wird der Produzent für mehrere Jahre von der EU gesperrt. Derzeit sind nur in den USA einige mittels neuer Gentechnik produzierte Gemüse- und ev. eine Sojabohnensorte auf dem Markt. Laut Ian Affleck vom Verband der Agrarchemieindustrie CropLife werden NGT-Gemüsesorten jedoch ab 2024 auch in Kanada erhältlich sein, Getreide voraussichtlich in ein bis zwei Jahren.

Quelle: [Unabhängige Bauernstimme](#)

Klima

Stadt- und Regionalregierungen sind Vorreiter bei echten Lebensmittel- und Klimamassnahmen, während die nationalen Regierungen zurückbleiben

Während sich die Regierungen auf der COP28 (Dubai, ab 30. November) zur ersten globalen Überprüfung der Fortschritte auf dem Weg zum Pariser Abkommen versammeln, fordert IPES-Food die Regierungen auf, die Lebensmittelsysteme in ihren Klimazusagen (NDCs) nicht länger zu vernachlässigen und den bahnbrechenden Bemühungen von Städten und Regionen zur Emissionsreduzierung Beachtung zu schenken.

Der Bericht [Plate to Planet](#) zeigt anhand Dutzender inspirierender Beispiele aus der Praxis, wie Kommunalverwaltungen Pionierarbeit im Bereich Ernährung und Klimawandel leisten. Dazu gehören die Förderung gesunder und nachhaltiger Ernährung, die Verringerung von Lebensmittelabfällen, die Verkürzung von Wertschöpfungsketten, die Ausbildung von Biobauern und die Gewährleistung des Zugangs aller Einwohner zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln. Die Beispiele stammen von Unterzeichnern der [Glasgow Food and Climate Declaration](#).

Quelle: [IPES-Food](#)

Die Klimakrise bekämpfen, indem wir die landwirtschaftliche Produktion und den Konsum verändern

Es ist inzwischen allgemein bekannt, dass wir sowohl die Art und Weise der Energieerzeugung als auch der Energienutzung ändern müssen, um eine weitere Erderhitzung abzuwenden. Ein einfacher Wechsel von "dreckigen" zu "sauberen" Energiequellen wird nicht funktionieren. Vielmehr müssen wir insgesamt weniger Energie erzeugen und verbrauchen, wenn wir unseren Planeten lebenswert halten und gleichzeitig für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung in Bezug auf den Zugang zu und den Verbrauch von Energie kämpfen wollen.

Manche nennen dies "De-Growth", also die Abkehr von der Denkweise, die Wirtschaftswachstum als Maßstab für unseren gesellschaftlichen Erfolg ansieht. Die Forschung zeigt, dass eine Ökologisierung des Wirtschaftswachstums nicht ausreicht, da wir Hunderte von Jahren brauchen würden, um die erforderliche Wirkung zu erzielen. Wir müssen die Emissionen radikal senken, und zwar schnell. Und auf politischer Ebene wissen wir, dass die Dekolonialisierung – also die gerechte Verteilung von Ressourcen, Macht und Reichtum- dabei unser Kompass sein muss. Es

sind einige wenige hoch industrialisierte Gesellschaften, die den verschwenderischen Überkonsum der Ressourcen unseres Planeten vorantreiben.

Das Gleiche gilt für Lebensmittel, die nach den fossilen Brennstoffen die zweitgrößte Quelle für weltweite Klimaemissionen sind. Wir müssen nicht nur ändern, wie wir Lebensmittel produzieren, sondern auch, wie wir sie konsumieren. Dies mag selbstverständlich erscheinen, aber wie der sprichwörtliche "Elefant im Zimmer" wird die Verbrauchsseite regelmäßig ignoriert oder nur unzureichend berücksichtigt - und es wird immer dringender, dies zu tun. Allein der weltweite Lebensmittelkonsum könnte die Erwärmung der Erde bis zum Jahr 2100 um fast 1°C erhöhen, und die im Pariser Abkommen festgelegte Obergrenze von 1,5°C wird möglicherweise schon in diesem Jahr, im Jahr 2023, erreicht. Die Zeit, die uns bleibt, um dieses Szenario vernünftig zu ändern, läuft ab.

GRAIN: [Tackling the climate crisis by addressing food consumption](#)

Gentechnik allgemein

MON 810: Anbaufläche in Spanien nochmals deutlich zurückgegangen

Das Anbauareal von MON810 wurde von den Landwirten gegenüber 2022 um 31% eingeschränkt. Bereits im Vorjahr hatte das Interesse der Landwirte an der GV-Sorte kräftig nachgelassen.

Der Anbau von gentechnisch verändertem Mais ist in Spanien 2023 nochmals kräftig eingeschränkt worden. Wie aus aktuellen [Zahlen des Madrider Landwirtschaftsministeriums](#) hervorgeht, wurden in diesem Jahr landesweit nur noch 46.327 Hektar MON810, die einzige in der Europäischen Union zugelassene GV-Maissorte, angebaut. Im Vergleich zu 2022 entspricht das einem Rückgang um rund 31%. Damit schrumpfte das Anbauareal von MON810 stärker als die Gesamtproduktionsfläche von Mais in Spanien. Diese fiel mit 252.600 Hektar 22% kleiner aus als im Vorjahr. Den Anteil der MON810-Produktionsfläche am gesamten Maisanbauareal 2023 in Spanien bezifferte das Ministerium auf rund 18%. Unter den EU-Mitgliedstaaten hat Spanien seit Jahren die größte MON810-Anbaufläche. Erstmals auf die Felder ausgebracht wurde die Sorte dort im Jahr 1998. Ab dann wuchs das Produktionsareal stetig, bis es 2013 seine bisherige Maximalgröße von 131.537 Hektar erreichte. Ab 2014 wurden rückläufige Anbauzahlen verzeichnet. Im Jahr 2022 war die Produktionsfläche im Vorjahresvergleich um 30% auf insgesamt 67.620 Hektar zurückgenommen worden.

Gentechnisch veränderte Bt-Baumwolle in Indien gescheitert

In einer Übersichtsarbeit stellen Agrarwissenschaftler aus den USA und Italien dar, warum die gentechnisch veränderte Bt-Baumwolle in Indien gescheitert ist. Sie empfehlen den Landwirten, auf heimische gentechnikfreie Baumwollsaat umzusteigen und warnen davor, Bt-Baumwolle in Afrika einzuführen.

In Indien wächst auf mehr als 90 Prozent der Felder gentechnisch veränderte Bt-Baumwolle. Sie produziert ein eigenes Gift, das Schadinsekten wie den Baumwollkapselwurm töten soll. Nach der Erhebung der Agrarwissenschaftler Gutierrez, Kenmore und Ponti liegt es an dieser gv-Baumwolle, dass die durchschnittliche Baumwollernte pro Hektar in kaum einem Land so niedrig ist wie in Indien. Sie nennen dafür mehrere Gründe: Zum einen wird das Bt-Saatgut in weiten Reihen gesät, was den Ertrag grundsätzlich verringert. Und es braucht viel Zeit bis zur Ernte, was Schädlingen und extremen Wetterereignissen mehr Zeit lässt, die Ernte zu dezimieren. Eine Alternative dazu sehen die Autoren in gentechnikfreien Sorten, die sehr dicht ausgesät werden

und schnell wachsen. Deren Erträge wären nach Angaben der Autoren potentiell doppelt so hoch. Das liege auch daran, dass sie Monate später ausgesät werden als Bt-Saatgut. Zu diesem Zeitpunkt neigt sich der Lebenszyklus des Kapselbohrers bereits seinem Ende zu.

Ein weiterer Grund: Das Bt-Saatgut ist etwa viermal teurer als das kaum noch vorhandene gentechnikfreie. Da es Hybridsaaten sind, können die Landwirte daraus auch nicht selbst wieder Saatgut erzeugen. Und das Geld, das sie jedes Jahr neu für teures Saatgut ausgeben müssen, können sie nicht in Dünger oder Bewässerung investieren, was die Erträge wirkungsvoll steigern würde. Hinzu kommt, dass der Baumwollkapselwurm, eine Schmetterlingsraupe, gegen das Bt-Gift der Pflanzen schon seit 2008 resistent ist. Andere Schadinsekten wie die weiße Fliege nahmen überhand, weil die Bt-Baumwolle das ökologische Gleichgewicht gestört hatte. Bereits 2012 seien wieder so viele Insektizide auf Baumwollfeldern ausgebracht worden wie vor der Einführung der Bt-Baumwolle 2002, heißt es in der Arbeit.

Auch diese Pestizide kosten die Bauern Geld, das sie nicht für Dünger und Wasser ausgeben können. Deren Bedeutung belegen die Autoren mit Daten aus südindischen Bundesstaaten, wo der Großteil der Baumwolle im Regenfeldbau angebaut wird. Demnach würden die durchschnittlichen Erträge mit dem Anteil an bewässerten Flächen, der Menge an Dünger pro Hektar und mit den durchschnittlichen Monsunregenfällen von Juni bis Dezember steigen. Kleinbauern, denen das Geld für Wasser und Dünger fehlt, lebten beim Anbau gentechnisch veränderter Baumwolle dementsprechend oft weit unter dem Armutsniveau.

Das Fazit der Autoren lautet, dass die indischen Landwirte in eine Tretmühle aus Pestiziden und Gentechnik gerieten, „als sie versuchten, agronomische und insektizidbedingte Schädlingsprobleme mit einer ungeeigneten Bt-Baumwoll-Hybridtechnologie zu lösen“. Eine Technologie, „die suboptimale Pflanzdichten erzwang, was zu niedrigen, stagnierenden Erträgen, zunehmender Verschuldung und Zwangsvollstreckungen führte, wobei Tausende von Landwirten im Selbstmord Zuflucht suchten“.

Diese Entwicklung fürchten die Autoren auch für afrikanische Baumwollländer, von denen Kenia oder Nigeria eigene Bt-Baumwolle entwickelt haben. Weitere Länder liebäugeln mit deren Einführung. Denn auch dort wird der größte Teil der Baumwolle von Kleinbauern im Regenfeldbau, also ohne Bewässerung, erzeugt. Innovationen könnten auch Auswirkungen haben, die den besten Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufen, schreiben die Autoren, und weiter: „Die Bt-Hybridbaumwolle in Indien sollte zu dieser Liste hinzugefügt werden, und wir warnen vor ihrer unkritischen Einführung in Afrika.“

Quelle: [Infodienst Gentechnik](#)

Zur Originalpublikation: Gutierrez, A.P., Kenmore, P.E. & Ponti, L. Hybrid Bt cotton is failing in India: cautions for Africa. *Environ Sci Eur* **35**, 93 (2023). <https://doi.org/10.1186/s12302-023-00804-6>

Aktionen

Petition „Kennzeichnung und Regulierung aller Gentechnik-Pflanzen erhalten!“

Es eilt: bereits am 10./11. Dezember stehen wichtige Entscheidungen zu neuen Gentechniken an: Die Agrarminister:innen der Mitgliedstaaten entscheiden in Brüssel über ihre Position zum Gesetzesvorschlag zu neuen Gentechniken – kurz danach auch das Europaparlament. Die spanische Ratspräsidentschaft und die EVP macht enormen Druck, sie wollen den Gesetzesentwurf der EU-Kommission, der zu einer **vollständigen Deregulierung neuer Gentechnik-Pflanzen** führen würde, möglichst schnell & ohne öffentliche Debatte durchdrücken.

Daher haben Bärbel Endrass, Bäuerin aus dem Allgäu und drei weitere Akteure eine **Petition gestartet: „Kennzeichnung und Regulierung aller Gentechnik-Pflanzen erhalten!“** – mit dem Ziel, die von der Gentechnik-Industrie geplante Deregulierung neuer Gentechnik-Pflanzen zu stoppen. Die EU-Kommission will durchsetzen, dass künftig gentechnisch veränderte Pflanzen ohne Sicherheitsprüfung, Kennzeichnung, Rückholbarkeit, Schutzmöglichkeiten vor Kontaminationen und Haftungsregelungen freigesetzt werden – in die Umwelt, auf den Acker und auf unsere Teller! **Wir hätten keine Wahlfreiheit mehr**, was wir essen und Bäuer:innen, Züchter:innen, Verarbeiter:innen könnten nicht frei entscheiden, wie sie wirtschaften.

Kommt der Vorschlag so durch, wäre dies das Aus der gentechnikfreien konventionellen und ökologischen Landwirtschaft! Das wollen wir gemeinsam verhindern! Deshalb unterschreibt diese Petition und teilt sie mit Freunden und Kolleg:innen – Danke!

→ [Hier geht's zur Petition](#)

Petition will Entwicklung von lokalen Sorten stärken

Mehrere Nichtregierungsorganisationen drängen auf Nachbesserungen am Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Saatgutverordnung.

Nachbesserungen am Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der Saatgutverordnung fordern die Organisationen ARCHE NOAH, ProSpecieRara und Dreschflegel. Unter dem Motto „Hoch die Gabeln – für die Vielfalt!“ haben sie eine Petition gestartet, in der das

Europaparlament und der Rat aufgefordert werden, den Vorschlag zu überarbeiten. Gebraucht werde eine Gesetzgebung, die die legale Weitergabe von vielfältigem Saatgut ermögliche, die biologische Kulturpflanzenvielfalt fördere, die Rechte der Bauern respektiere und die Grundlage für ein nachhaltiges, widerstandsfähiges und vielfältiges Lebensmittelsystem schaffe. „Oberste Priorität“ sollte laut den Organisationen der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der lokal angepassten Kulturpflanzenvielfalt eingeräumt werden. Ernte, Weitergabe, Tausch und Verkauf von eigenem Saatgut müssten weiterhin legal ermöglicht werden. Erleichtert werden soll gemäß der Petition zudem die Vermarktung von vielfältigen und lokal angepassten Sorten durch regionale Saatguterzeuger. Darüber hinaus sollten neu zugelassene Sorten nicht von Pflanzenschutzmitteln oder „synthetischen“ Düngemitteln abhängig sein dürfen.

Kommissionsvorschlag ungeeignet

„Wir fordern die Abgeordneten zum Europäischen Parlament und die EU-Agrarminister auf, dafür zu sorgen, dass das Saatgutrecht die Vielfalt auf den Feldern und in den Gärten stärkt und die Grundlage für ein nachhaltiges, widerstandsfähiges sowie vielfältiges Saatgut- und Lebensmittelsystem in Europa schafft“, erklärt die Referentin für Saatgutpolitik von ARCHE NOAH, Magdalena Prieler. Die Reform des EU-Saatgutrechts sei eine wichtige Entscheidung für die Zukunft der Lebensmittel und der Landwirtschaft. Laut Prieler birgt der Kommissionsvorschlag die Gefahr, „dass globale Konzerne die Kontrolle über unsere Lebensmittel erlangen“. Saatguterhalter würden übermäßig belastet und das Recht der Bauern auf eigenes Saatgut missachtet. „Viele Akteure und Akteurinnen der Vielfalt müssten ihre Arbeit aufgeben, die Kulturpflanzenvielfalt würde irreparablen Schaden nehmen“, warnte Prieler. Derartige Regelungen seien „gerade in Zeiten von Klima- und Biodiversitätskrise völlig untauglich“ für die Zukunft.

Mehr Informationen: [Positionspapier Saatgutrechtsreform \(ARCHE NOAH\)](#)

Zur Petition: [Hoch die Gabeln!](#)

Neue Gentechnik:

Wissenschaftliche Publikationen & Forschung

Wohin führt der von der EU eingeschlagene Weg der Deregulierung?

Das Deutsche Bundesamt für Naturschutz hat die praktischen Auswirkungen des EU-Deregulierungsvorschlags untersucht.

Die Studie ist als Pre-print verfügbar unter:

Bohle, F.; Schneider, R.; Mundorf, J.; Zühl, L.; Simon, S.; Engelhard, M. Where Does the EU-Path on NGTs Lead Us?. [Preprints 2023, 2023111897](#). [Zusammenfassung auf Deutsch](#)

In der Untersuchung wurden die von der Kommission vorgeschlagenen Kriterien (NGT1, NGT2) auf eine Liste von NGT-Pflanzen angewandt, die sich in der Kommerzialisierungspipeline befinden.

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- 1.) 94% der analysierten NGT-Pflanzen würden unter Kategorie 1 fallen. (Damit könnten diese Pflanzen ohne Zulassungsverfahren etc. kommerzialisiert werden).
- 2.) Auch einige RNAi-Pflanzen würden unter Kategorie 1 fallen. Hervorzuheben ist, dass die entsprechende Methode bereits als 'Gene Editing induced Gene Silencing' technology (GEiGSf®) (Maori et al., 2019) patentiert wurde und dazu eingesetzt werden soll, Pflanzen mit Pestizid-Traits zu entwickeln, die gegen verschiedene Schaderreger (Insekten, Pilze, Viren) wirken. Diese Traits könnten potentiell unerwünschte Wirkungen auf Nichtzielorganismen haben.
- 3.) In der untersuchten Kommerzialisierungspipeline befinden sich hauptsächlich Lifestyle- oder industriebezogene Eigenschaften, die in einer breiten Palette von Pflanzen verändert wurden.
- 4.) Anwendungen der NGT1-Kategorie gibt es auch bei Wildpflanzen (z. B. Gräsern), obwohl hier keine ausreichende "history of safe use" besteht.

Kommissionsvorschlag laut Rechtswissenschaftler ohne „tragfähige“ Basis

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Deregulierung der neuen Züchtungstechniken steht nicht auf einer wissenschaftlich begründeten und rechtskonformen Grundlage. Zu diesem Schluss kommt der Rechtswissenschaftler Prof. Tade Matthias Spranger von der Universität Bonn in einer Stellungnahme zu dem Vorschlag, die er im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) angefertigt hat. Nach Einschätzung des Juristen steht die von der Kommission vertretene Annahme, dass mit den neuen Verfahren erzeugte Pflanzen im Vergleich zu anderen Gentechniken mit einem geringeren Risiko zu bewerten seien, in „diametralem Widerspruch“ zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und dem primärrechtlichen Vorsorgeprinzip. Der Umstand, dass mit den Verfahren modifizierte Mikroorganismen, Pilze und Tiere vom Vorschlag ausgenommen blieben, belege die Risikolastigkeit der entsprechenden Technologien, heißt es in der Stellungnahme. Kritisch bewertet Spranger auch die Kriterien für die Gleichsetzung der Pflanzen der Kategorie 1 mit den Produkten konventioneller Zuchtverfahren. Der zur Konkretisierung geschaffene Anhang verfolge einen kumulativen Ansatz, der zur „völligen Uferlosigkeit“ führe. Auch massiv modifizierte Pflanzen ließen sich nach entsprechender Planung für die Kategorie 1 konstruieren. Die vorgesehene Konkretisierung der Äquivalenzkriterien mittels delegierter Rechtsakte betrifft laut dem Rechtswissenschaftler wesentliche Aspekte im Sinne des Vertrages über die Arbeitsweise der EU und ist daher mit diesem nicht vereinbar.

Intransparente Unterstützung

Bedenken hinsichtlich des Vorsorgeprinzips und der Rechtsprechung des EuGH hat Spranger auch bei der vorgeschlagenen Kategorie 2. Nach seiner Einschätzung ist zu erwarten, dass aufgrund der im Anhang präzisierten Maßgaben „im Ergebnis auf jede lege artis durchgeführte Risikoabschätzung vollkommen verzichtet wird“. In Bezug auf die von der Kommission angepeilten Anreize für Unternehmen, die Pflanzen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in der Kategorie 2 auf den Markt bringen wollen, kritisiert Spranger in der Stellungnahme die behördliche Beratung im Vorfeld der Antragstellung. Die geplante Entlastung sei unbegründet selektiv, nur schwer vereinbar mit tradierten Grundsätzen des Verwaltungsverfahrens und kollidiere mit dem Verursacherprinzip, heißt es. Für unvereinbar mit dem Transparenzgebot hält es der Rechtswissenschaftler, dass der tatsächliche Umfang der Unterstützung durch die Behörden nicht genauer bekannt werden solle.

Zum Gutachten: [Rechtsgutachten: Verordnungsentwurf der EU-Kommission zu Neuen Gentechniken verstößt gegen das Vorsorgeprinzip](#)

Kanadischer Expertenbericht beschreibt die wissenschaftlichen und regulatorischen Herausforderungen von Technologien zur gentechnischen Schädlingsbekämpfung

Der Rat der Kanadischen Akademien (CCA) hat einen [Bericht](#) zur Regulierung von gentechnisch veränderten Insekten bei der Schädlingsbekämpfung publiziert. Dieser behandelt die Frage der Freisetzung von gentechnisch veränderten Insekten und insbesondere von "Gene Drive"-Organismen, die Insektenpopulationen in der freien Natur auslöschen oder verändern sollen. Das Expertengremium kommt zum Schluss, dass "die Neuartigkeit genetischer Schädlingsbekämpfungsinstrumente in Verbindung mit der Ungewissheit über ihre Anwendung und der Vielfalt der Zielorganismen eine Vielzahl potenzieller Risiken mit sich bringt". Umweltgruppen fordern die Behörden auf, die Ergebnisse der Studie in ihre Entscheidungen aufzunehmen.

Quelle: [CBAN](#)

Neue Gentechnik: Risiken für Bestäuber. Raps und Leindotter im Fokus einer aktuellen Auswertung

Eine Auswertung aktueller wissenschaftlicher Publikationen zeigt, dass der Anbau von Pflanzen aus Neuer Gentechnik (NGT) mit Risiken für Bestäuber wie Bienen einhergehen kann. Diese sammeln neben Nektar auch den Pollen von Blütenpflanzen wie Raps und Leindotter. Doch die Inhaltsstoffe von NGT-Pflanzen können so verändert sein, dass der Pollen als Nahrungsgrundlage für Insekten nicht mehr geeignet ist.

Der jetzt vorliegende Hintergrund gibt einen umfassenden Überblick über aktuelle Anwendungen der Neuen Gentechnik (NGT) bei Raps und Leindotter, die wichtige Pflanzen für Bestäuber sind. Sie gehören zur Familie der Kreuzblütler und werden als Ölpflanzen angebaut. Schon die konventionelle Zucht von Raps und Leindotter veränderte die Ölqualität in Samen und Pollen. Die Neue Gentechnik kann diese Entwicklung erheblich beschleunigen, ausweiten und mögliche Auswirkungen verschärfen.

Quelle: [Testbiotech](#)

Mit neuer Gentechnik veränderter Lachs: Diskussion über Umweltrisiken

Im April 2023 wurde in Norwegen ein Antrag auf eine experimentelle Freisetzung von Lachsen aus Neuer Gentechnik (NGT) gestellt. Es ist der erste derartige Antrag in Europa. Jetzt liegt eine Risikobewertung von ExpertInnen aus Norwegen mit negativem Ergebnis vor. Bei den Fischen

wurden mittels CRISPR/Cas Gene ausgeschaltet, die für die Entwicklung der Fortpflanzungsorgane wichtig sind. Ziel ist es, die sterilen Lachse, die auch zum Patent (WO2021198424) angemeldet sind, für die Fischmast einzusetzen. Die Tiere sollen in Gehegen im Meer freigesetzt werden, die mit Netzen umgeben sind.

Die gentechnisch veränderten Fische sollen Vorteile für die Aquakultur bieten. Insbesondere soll durch die Sterilität die Gefahr für eine Ausbreitung in der Umwelt verringert werden. Die Tiere könnten bei Bedarf auch länger gemästet werden als ihre konventionell produzierten Artgenossen, die bei Erreichung der Geschlechtsreife getötet werden. So könnte ein höheres Endgewicht erreicht werden.

Allerdings kommt das Norwegian Scientific Committee for Food and Environment (VKM) bei der Prüfung des Antrags zu einem ablehnenden Ergebnis, weil es bei der Bewertung der Umweltrisiken zu viele Unsicherheiten gibt. Laut VKM wurde nicht gezeigt, dass tatsächlich alle gentechnisch veränderten Tiere steril sind. Der Grund liegt in der mangelnden Präzision der Neuen Gentechnik: Bei den CRISPR-Lachsen gibt es zwischen den einzelnen Tieren erhebliche genetische Unterschiede in den veränderten Genen. Dadurch kann es auch bei der Auswahl der Tiere für die Mast zu Verwechslungen kommen, da nur ein Teil der Fische, die von den CRISPR-Lachsen abstammen, die erwünschten Merkmale aufweisen.

Laut VKM ist unklar, wie sich die CRISPR-Lachse in der Umwelt verhalten würden: beispielsweise könnten sie zu Konkurrenten von jüngeren Fischen der natürlichen Populationen werden, die in Flüssen rund um die Fischfarmen leben. Falls sie nicht völlig steril sind, könnten sie die künstlichen Gendefekte auch weitergeben und so die natürlichen Populationen schwächen. Zudem bestehe laut VKM das Risiko, dass die CRISPR-Lachse anfälliger für Krankheiten sind und dadurch zur Ausbreitung gefährlicher Erreger in den betroffenen Regionen beitragen.

Ob die Fische 2024 tatsächlich freigesetzt werden, ist aufgrund der Risikobeurteilung des VKM also zweifelhaft. Die AntragstellerInnen verweisen allerdings auf die Stellungnahme einer anderen ExpertInnenkommission, die die geplanten Freisetzungen für weniger risikoreich hält.

Interessant ist die Diskussion um die gentechnisch veränderten Lachse auch vor dem Hintergrund der geplanten Deregulierung der Neuen Gentechnik in der EU: Setzt sich die EU-Kommission mit ihren Plänen zur Deregulierung von Pflanzen aus Neuer Gentechnik durch, ist zu erwarten, dass bald ähnliche Initiativen für Tiere folgen. Dann könnte es in der EU – anders als derzeit in Norwegen – in Zukunft auch bei Tieren aus Neuer Gentechnik keine verpflichtende Risikoprüfung mehr geben.

Quelle: [Testbiotech](#)

Siehe auch:

- [Veröffentlichung des Antrags in der Freisetzung-Datenbank der der EU](#)
- [Publikation zu den NGT-Fischen](#)

- *Stellungnahme des „Norwegian Scientific Committee for Food and Environment“*
- *Artikel zum Stand des Verfahrens*